



Niederschrift

über die
**13. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und
Planung**
am **26.11.2024**
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Jürgen Blanken
Abg. Henning Cordes
Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Harald Hauschild
Abg. Marvin Heinrich
Abg. Stefan Imbusch
Abg. Tobias Koch
Abg. Marco Körner
Abg. Volker Kullik
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Bernd Sievert
Abg. Reinhard Trau

Vertretung für Abg. Franziska Kettenburg

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Reinhold Becker
Frau Dr. Christiane Looks
Herr Reinhard Schraa
Herr Claus Vollmer

Verwaltung

Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)
Herr Christoph Schlamming (Amt 66)
Herr Christoph Kundler (Amt 68)
Frau Friederike Meyer (Amt 68)
Herr Tobias Volk (Amt 68)
Herr Kai Sinnhuber-Fleischer (Amt 68)
Frau Sara Burmester (Amt 66)
Herr Rainer Meyer (Amt 80)
Frau Dr. Meike Düspohl (Amt 80)
Frau Kathrin Buhr (Anwärterin)

Gäste

Herr Dr. Holländer (Schmidt & Holländer Ingenieurgesellschaft mbH)

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung am 20.08.2024
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Sachstand zum Projekt Wassermengenmanagement
Vorlage: 2021-26/0837
- 6 Projekte der Landschaftspflege im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0840
- 7 Projekt des Landkreises Osterholz zur Errichtung eines Naturparks Teufelsmoor
Vorlage: 2021-26/0836
- 8 Haushaltsplan 2025
Vorlage: 2021-26/0828
- 9 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 10 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Hauschild eröffnet um 14:31 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Hauschild stellt fest, dass keine Änderungen der Tagesordnung gewünscht werden. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung am 20.08.2024**

Es gibt keinerlei Anmerkungen zur Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung, **Ausschussvorsitzender Hauschild** lässt daher sofort abstimmen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung am 20.08.2024 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 1 |

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Herr Dr. Lühring berichtet, dass zur Ausweisung der Vorranggebiete für Windenergie im RROP derzeit das Beteiligungsverfahren laufe. Es bestehe noch die Möglichkeit zur Stellungnahme bis einschließlich Freitag, den 29.11.2024.

Bis heute (9.00 Uhr) seien 94 Stellungnahmen eingegangen, davon
5 von Gemeinden
25 von Behörden und Verbänden
62 von Windfirmen, Privatpersonen und Eigentümergemeinschaften
2 von Ämtern der Kreisverwaltung

Erfahrungsgemäß gingen viele Stellungnahmen erst in den letzten zwei Tagen vor Ablauf der Beteiligungsfrist ein.

Hinsichtlich der atomaren Endlagersuche teilt er mit, dass die Bundesgesellschaft für Endlagerung (**BGE**) einen ersten Arbeitsstand zu den laufenden sog. repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen veröffentlicht habe. Der Arbeitsstand enthalte für 13 von 90 Teilgebieten erste Gebiete, die als ungeeignet oder mit geringer Eignung eingestuft worden seien. Vier der 13 Gebiete liegen auch in Niedersachsen, keines davon im Landkreis Rotenburg (Wümme).

Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (**BASE**) habe einen Konzeptentwurf „Auf dem Weg zu den Regionalkonferenzen“ veröffentlicht. Voraussichtlich im Januar 2025 werde das BASE das konsultierte Beteiligungskonzept vorlegen.

Ende 2027 werde die BGE Standortregionen für die übertägige Erkundung vorschlagen. An der anschließenden Prüfung dieses Vorschlags durch das BASE werden Wissenschaft und Öffentlichkeit beteiligt. Die abschließende Entscheidung über die Standortregionen treffe der Bundestag in Gesetzesform.

Die zwischenzeitlich öffentlich genannten Zeithorizonte gingen bis weit nach 2050.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Sachstand zum Projekt Wassermengenmanagement
Vorlage: 2021-26/0837**

Herr Dr. Lühring leitet in die Thematik ein. Zukünftig solle auch die Oberflächensituation begutachtet werden, vorrangig aufgrund von Starkregenereignissen.

Herr Dr. Holländer berichtet über den aktuellen Fortschritt und weiteren Zeitplan des Projektes und trägt eine Präsentation vor, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Im Anschluss gibt **Ausschussvorsitzender Hauschild** die Diskussion frei.

Abg. Lindenberg erfragt, ob man zukünftig Gewässer aufstauen müsse und ob man dahinkomme, Drainagen zu verschließen. Hierzu führt **Herr Dr. Holländer** aus, dass es derzeit eine Notwendigkeit gebe eine Durchgängigkeit der Gewässer zu schaffen. Die Entscheidung darüber sei jedoch äußerst Einzelfallabhängig. Hinsichtlich der Drainagen gebe es derzeit Untersuchungen. Es gebe steuerbare Drainagen, die je nach Wasserstand Wasser zurückhalten können.

Auf die Nachfrage der **Abg. Dembowksi** teilt **Herr Dr. Holländer** mit, dass die Grundwasserneubildung in Niedersachsen eher zu- als abnehme. Das könne sich allerdings ändern, sobald mehrere trockene Jahre aufeinander folgen würden.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Projekte der Landschaftspflege im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2021-26/0840

Herr Dr. Lühring leitet in die Thematik ein.

Frau Meyer und **Herr Volk** tragen Präsentationen vor, die der Niederschrift als Anlage beigefügt sind. Im Anschluss gibt **Ausschussvorsitzender Hauschild** die Diskussion frei.

Abg. Kullik teilt mit, dass er in der Vergangenheit viele Anrufe zu verletzten Fledermäusen erhalten habe. Er wolle wissen, wie es rechtlich mit Fundtieren aussehe.

Herr Volk führt aus, dass der NLWKN bestimmt wo Wildtiere wieder aufgepäppelt und ausgewildert werden. Das sei in der Regel die Auffangstation in Leiferde. Es sei nicht geregelt wer die Tiere transportiert. Landrat Prietz habe entschieden, dass bei Kapazitäten dieser Transport durch das Naturschutzamt vorgenommen werde.

Herr Kundler ergänzt, dass man sich aufgrund der beschränkten Kapazitäten auch bei Wildtieren nach Kosten und Nutzen richten müsse. Bei vielen Tierarten lasse sich das mit der eigentlichen Aufgabe nicht vereinbaren.

Abg. Sievert erkundigt sich nach der Resonanz für die Förderung von Eichenspaltpfählen. **Frau Meyer** führt aus, dass diese erst einmal durch die Gemeinde Gnarrenburg abgefragt worden seien und dort sei es sehr positiv aufgenommen worden.

Abg. Kullik zeigt sich erfreut über den Erfolg bei der Umsetzung der Fördermaßnahmen. In der Vergangenheit sei es vorrangig um die Förderung einjähriger Blühstreifen gegangen, hier habe es nunmehr eine positive Entwicklung gegeben.

Abg. Dembowski regt an, die Gebietsentwicklung auch noch nach einiger Zeit zu beobachten.

Herr Kundler trägt zu dem Antrag der Stiftung Naturschutz vor, dass von dort aus im Vorwege mehrere Möglichkeiten und Geldquellen angezapft worden seien. Als Besonderheit weist er darauf hin, dass das Projekt ausnahmslos auf Privatgrundstücken durchgeführt werde. Über den Ortsvorsteher habe man das Einverständnis aller Grundeigentümer erhalten. Im Rahmen der Entkusselung angefallenes Material müsse unbedingt aus dem Gebiet entfernt werden.

Frau Dr. Looks zeigt sich erstaunt über den guten Zustand des Löhmoores. Besonders gut finde sie die Beteiligung von Privatpersonen.

Im Anschluss lässt **Ausschussvorsitzender Hauschild** abstimmen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Unter dem Vorbehalt jeweils zur Verfügung stehender Haushaltsmittel erhält die Stiftung Naturschutz eine Förderung zur Holzabfuhr im Löhmoor im Rahmen der Wiedervernässung in Höhe von 32.000,- €.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 13 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Punkt 7 der Tagesordnung: **Projekt des Landkreises Osterholz zur Errichtung eines Naturparks Teufelsmoor**
Vorlage: 2021-26/0836

Herr Dr. Lühring leitet in die Thematik ein. Im Anschluss gibt **Ausschussvorsitzender Hauschild** die Diskussion frei.

Abg. Imbusch teilt mit, dass er die Herangehensweise der Verwaltung positiv sehe. Den Kompromiss die Gemeinden zu unterstützen sehe man ebenfalls als positiv. Der Kreis signalisiere positive Unterstützung der Kommunen. Man solle den Kommunen nicht zuvorkommen auch angesichts knapper Haushaltskassen.

Frau Dr. Looks meint, dass klar sei, dass man sich nicht beteiligen könne. Die Weite der Landschaft, wie sie in dem Konzept genannt werde, sei hier wegen der Windkraft nicht mehr realisierbar.

Herr Schraa meint, dass man eine regionale Betrachtung vornehmen müsse. Die Naturschutzaspekte im Projekt seien kongruent mit den eigenen Vorstellungen im Landschaftsrahmenplan, im RROP was Arten- und Moorschutz und auch den Biotopverbund angehe. Er sehe Synergien und Chancen mit Nachbarkreisen zusammenzuarbeiten. Er sehe die Teilverschließung kritisch. Dem schließt sich **Abg. Dembowski** an.

Abg. Kullik appelliert, dass man nur auf einen fahrenden Zug aufspringen müsse; der Naturraum mache vor Kreisgrenzen keinen Halt. Es sei gute Vorarbeit geleistet worden. Gefahren sehe er nicht. Die ÖNSOR sei nicht in Gefahr.

Abg. Harling bemängelt, dass es im Ausschuss keine Projektvorstellung gegeben habe.

Herr Kundler teil die Bedenken der Verwaltung mit, dass mit der Ausweisung des Naturparks die Pflege und Entwicklung der Naturschutzflächen auf diesen übergehe. Der Zugriff auf kreiseigene Naturschutzflächen könnte damit verloren gehen. Die Osteniederung sei vermutlich nur deshalb aufgenommen worden, um die notwendigen Anteile an Schutzgebietsfläche zu erhalten, um einen Naturpark auszuweisen. Man habe die Sorge, dass die Ökologische Nabu-Station OsteRegion (ÖNSOR) im Falle einer Ausweisung eines Naturparkes für die darin befindlichen Schutzgebiete keine Personalkostenzuschüsse mehr erhalte. Hierdurch sieht er das Fortbestehen der ÖNSOR gefährdet.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) tritt der Trägerorganisation für einen möglichen Naturpark Teufelsmoor nicht bei. Betroffenen Gemeinden steht jedoch frei, sich für eine dortige Mitarbeit zu entscheiden. In diesem Fall würde der Landkreis das Projekt beratend begleiten.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|---|
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 5 |

Punkt 8 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2025**
Vorlage: 2021-26/0828

Herr Dr. Lühring leitet in die Thematik ein. Es gebe keine großen Änderungen zu den Produkten der Vorjahre. **Ausschussvorsitzender Hauschild** lässt im Anschluss direkt abstimmen.

Abg. Körner nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2024 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Punkt 9 der Tagesordnung: **Anfragen**

Fragen zum Entwurf des RROP der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen / Die Linke

1. Das Gesetz zur Steigerung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land gibt ein Flächenziel von 4,00 % der Landkreisfläche bis Ende 2032 vor. Sind in diesen 4,00 % der ausgewiesenen Flächen auch bestehende Anlagen und Anlagen, die zum Repowering vorgesehen sind, enthalten?

Antwort: Bei der Änderung des RROP werden aus Gründen der Rechtsklarheit und Übersichtlichkeit die bisherigen Vorranggebiete für Windenergie des RROP 2020 aufgehoben und die Gebietskulisse der Vorranggebiete insgesamt räumlich neu festgelegt. Dabei werden so viele Bestands- und Repoweringanlagen wie möglich in die neuen Vorranggebiete für Windenergie einbezogen. Voraussetzung ist, dass diese Anlagen mit den vom Kreistag beschlossenen Kriterien für die Vorranggebiete vereinbar sind, z.B. einen Abstand von 800 m zu Wohngebäuden einhalten.

2. Wie verändert sich der Anteil der neu ausgewiesenen Flächen, wenn die Bestands- und Repoweringanlagen mit in die neuen Potenzialflächen einbezogen werden?

Antwort: Diese Frage kann nicht konkret beantwortet werden. Für die Bestands- und Repoweringanlagen müssten Flächen generiert werden, die ins Verhältnis zu den anderen Vorranggebieten für Windenergie zu setzen wären. Dies bedarf der Prüfung und Abwägung und ist kurzfristig nicht leistbar. Dem Landkreis ist zudem nicht bekannt, welche Bestandsanlagen künftig repowert werden sollen und an welchem Standort die neuen Anlagen aufgestellt werden.

Anfrage des Abgeordneten Lindenberg

1. Sachverhalt

In der Bremervörder Zeitung ist heute im Lokalteil ein Artikel erschienen, in dem der Landvolkverbandsvorsitzende über den Zustand des Grundwassers berichtet.

Fragen

- a) An wie vielen Messstellen des Landkreises werden Nitratwerte des Grundwassers erhoben?
- b) Wie viele davon liegen nach den letzten vorliegenden Messwerten in den Bereichen unter 1mg/l, 1 – 50mg/l, über 50mg/l?

Antwort:

a) Der Landkreis Rotenburg (Wümme) betreibt kein eigenes Messstellennetz im Landkreis. Diese Aufgabe obliegt dem gewässerkundlichen Landesdienst. Eine Landkreisbezogene Auswertung der Messstellen nach Anzahl erfolgt nicht. Im Land Niedersachsen werden 1389 Grundwassermessstellen durch den gewässerkundlichen Landesdienst betrieben. Der NLWKN betreibt derzeit an 2040 Standorten Landesmessstellen. Davon erfassen 1558 den Grundwasserstand und 594 (241 Messstellen des unteren und 353 Messstellen des oberen Grundwasserstockwerkes) die Grundwassergüte. Zum Messprogramm der WRRL zählen 759 Gütemessstellen (354 Messstellen des oberen Grundwasserstockwerkes sowie 405 Messstellen der WRRL). Mit den 241 Messstellen in den tieferen Grundwasserstockwerken ergeben sich somit insgesamt 999 Gütestandort. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) sind ca. 50 Messstellen.

b) Auch hier erfolgt keine Ausweisung der Messwerte für einzelne Landkreise. Zielführender ist hier die Auswertung auch über Verwaltungsgrenzen hinweg anhand der Grundwasserkörper. Somit müsste beim gewässerkundlichen Landesdienst eine Auswertung angefragt werden. Der Landkreis Rotenburg liegt nach händischer Auswertung überwiegend im Bereich kleiner 50 mg/l. Prinzipiell sei die Entwicklung im Landkreis momentan positiv zu bewerten.

2. Sachverhalt

Seit einigen Jahren ist der Landkreis an der Sanierung des Grundstücks der ehem. Färberei Loeck in Sittensen beteiligt.

Fragen

- a) Welche Kosten sind dem Landkreis bisher entstanden?
- b) Wie hoch ist die aktuell noch vorhandene Verunreinigung?
- c) Wann wird die Sanierung voraussichtlich abgeschlossen sein?
- d) Wie hoch werden die voraussichtlichen Gesamtkosten für den Landkreis geschätzt?

Antwort:

- a) Es sind seit dem Abriss der Gebäude Kosten von 1.682.890,70 € entstanden.
- b) Die Verunreinigungen sind auf dem Grundstück ungleichmäßig verteilt. Die Maximalwerte liegen für halogenierte Kohlenwasserstoffe in Summe (LHKW) im Oktober 2024 bei 2600 µg/l und als Minimalwert unterhalb der Bestimmungsgrenze.
- c) Der Sanierungsabschluss ist auf Grund des erreichten Sanierungserfolges für das Jahr 2025 bis 2026 eingeplant.
- d) Die Gesamtkosten für den Landkreis Rotenburg (Wümme) werden auf 2.000.000 € geschätzt. Verkaufserlöse aus dem Grundstück und der Grundwasserreinigungsanlage sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

3. Sachverhalt

Der EUGH hat kürzlich ein Urteil zum Umgang mit Vogelschutzgebieten erlassen.

Fragen

- a) Hat das Auswirkungen auf unsren Landkreis?
- b) Wenn ja, wie wird dieses Urteil vom Landkreis konkret umgesetzt?

Antwort:

Das Urteil vom 12.09.2024

(<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=290009&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=3137109>)

besagt, dass nicht nur für die in Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie sowie die gefährdeten Zugvogelarten sondern für alle Zugvögel Maßnahmen zum Schutz, zur Erhaltung und zur Wiederherstellung von wildlebenden Vogelarten und Lebensräumen in besonderen Schutzgebieten festzulegen sind. Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz hat als oberste Naturschutzbehörde bislang noch keine eigene Einschätzung zu den Auswirkungen auf die niedersächsische Praxis abgegeben.

Das Vogelschutzgebiet Nr. 22 „Moore bei Sittensen“ ist das einzige Vogelschutzgebiet im Landkreis Rotenburg, welches durch die Naturschutzgebiete Tister Bauernmoor, Ekelmoor, Schneckenstiege, das Große Everstorfer Moor sowie das LSG An der Schneckenstiege gesichert wurde. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich auch in der Vergangenheit nicht auf einen Teil der Zugvogelarten beschränkt, sondern regelmäßig alle signifikant im jeweiligen Vogelschutzgebiet vorkommenden Arten im Schutzzweck der Verordnungen benannt und somit auch spezifische Ge- und Verbote in die Verordnungen aufgenommen.

Daher ist aktuell davon auszugehen, dass das Urteil keine größeren Auswirkungen auf den Landkreis Rotenburg entfaltet.

Frau Dr. Looks verweist auf den Solarpark Buchholz Ost im Landkreis Verden. Dort gebe es Ausgleichmaßnahmen für Rebhühner. Es werden u. a. Blühstreifen und Hecken angelegt. Sie erfragt, ob es entsprechende Ausgleichmaßnahmen hier im Landkreis, insbesondere bei dem Solarpark in Tiste, gebe.

Antwort: Alle Umweltauswirkungen sind zu behandeln und zu bewältigen. Es habe mehrere (Brut-)Nachweise des Großen Brachvogels im Solarpark Tiste gegeben. Darauf aufbauend habe der Vorhabenträger mit der Klosterkammer zusätzliche externe Flächen gesichert, die als Ausweichlebensraum zur Verfügung stehen müssen.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 10 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Ausschussvorsitzender Hauschild beendet die Sitzung um 16:34 Uhr.

Vorsitzender

Erster Kreisrat

Protokollführer